



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 19 „Ortskern Scharnebeck“ mit örtlicher Bauvorschrift

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Scharnebeck“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand vom 21.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025 statt. In seiner Sitzung am 09.09.2026 hat der Rat der Gemeinde Scharnebeck den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Für den historischen Ortskern von Scharnebeck gelten bisher eine Örtliche Bauvorschrift und vier verschiedene Bebauungspläne aus unterschiedlichen Jahrzehnten. Mit dem Bebauungsplan Nr. 19 „Ortskern Scharnebeck“ mit örtlicher Bauvorschrift soll nun eine harmonische zusammenhängende Gesamtentwicklung sichergestellt werden mit dem Ziel, die ortsbildprägenden städtebaulichen Strukturmerkmale für diesen historisch sensiblen Ortskernbereich zu erhalten, gleichzeitig aber auch ortsangemessene Nachverdichtungspotentiale zu ermöglichen, vorzugsweise unter Verwendung historischer Bausubstanz. Die bestehende örtliche Bauvorschrift wird in den Bebauungsplan integriert.

Bei der Planung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, daher kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“) zur Anwendung kommen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung können vom

28.09.2026 bis einschließlich 31.10.2026

bei der **Gemeindeverwaltung Scharnebeck**, Bardowicker Straße 2, 21379 Scharnebeck
während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

sowie

im Internet unter <http://www.gemeinde-scharnebeck.de> unter der Rubrik Bekanntmachungen

eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch (per Mail an sinja.kathmann@patt-plan.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Scharnebeck, den 16.09.2026

Ausgehängt am: 21.09.2026

Abgenommen am:

(Bürgermeister)

Übersichtsplan:

